

Es gibt

## Alternativen

▶ Sie sind unsicher im Umgang mit der pflegebedürftigen Person.

▶ Sie brauchen Informationen über die richtige Fürsorge durch Familienmitglieder oder Pflegepersonal.

▶ Sprechen Sie uns an. Wir beraten und informieren Sie gerne. Wie Sie uns erreichen finden Sie auf der Rückseite dieser Information.



Die

## Betreuungsbehörde

informiert

Rufen sie uns einfach an. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin, um mit Ihnen heraus zu finden, wie wir Sie unterstützen können.

**Unser Angebot ist für Sie kostenlos.**

Telefonisch sind wir für Sie unter folgenden Nummern erreichbar:

**09371 501-561,  
09371 501-564  
oder  
09371 501-565**

Unsere Anschrift:

Landratsamt Miltenberg  
- Betreuungsbehörde -  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

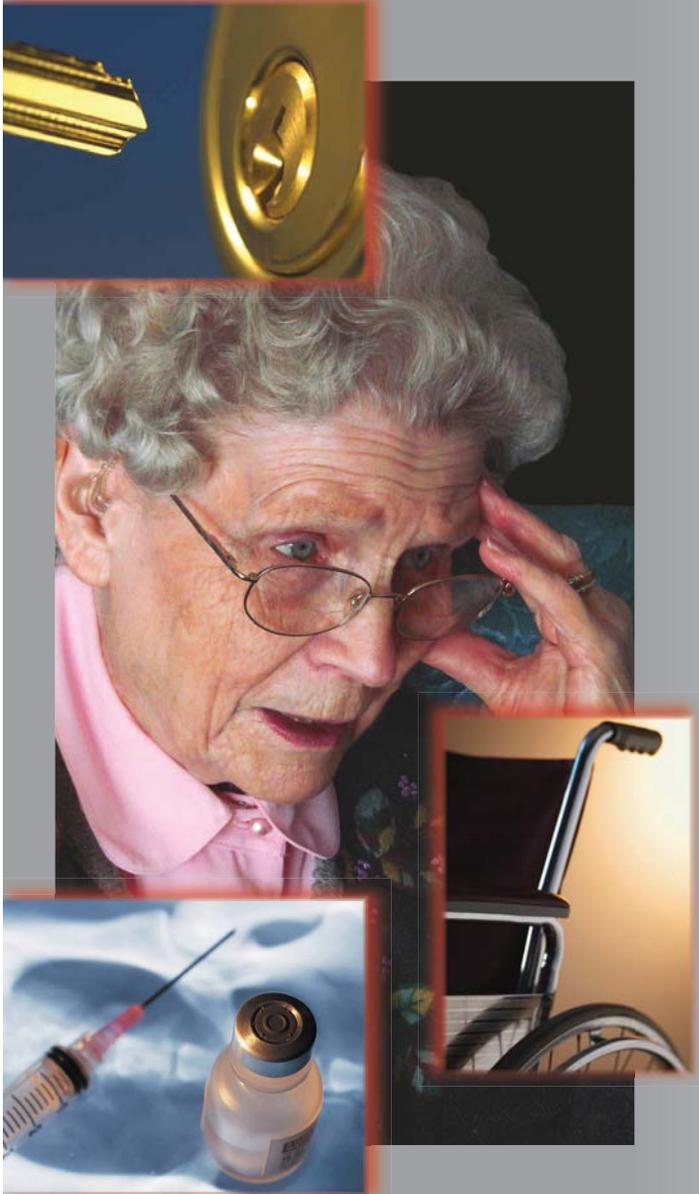
Die Betreuungsbehörde

**informiert**

„Wir wollen  
nur  
dein Bestes.“

**Über den Umgang  
mit freiheitsentziehenden  
Maßnahmen (FEM).**

## Freiheitsentziehende Maßnahmen ...



sind zum Beispiel

- **Abschließen** von Fenstern und Türen; geschlossene bzw. beschützende Unterbringung in einer Einrichtung
- **Einschränkung** des Bewegungsraums durch mechanische Vorrichtungen oder körpernahe Fixierungen z. B. durch Gurt oder Stecktisch
- **Verabreichen** beruhigender oder sedierender Medikamente
- **Wegnehmen** von Hilfsmitteln wie Rollator, Rollstuhl und/oder Schuhe
- **psychischer Druck:** Erzeugen von Angst, Einschüchterung

## Selbstbestimmte

## Lebensführung

**Selbstbestimmte Lebensführung ist ein hohes Gut.** Über den Aufenthaltsort frei zu entscheiden und sich nach eigenen Vorstellungen frei zu bewegen, gehört zu der menschlichen Freiheit, die in allen Lebenslagen unabhängig vom Alter zur menschenwürdigen Alltagsgestaltung dazu gehört. Die Willens- und Fortbewegungsfreiheit ist deshalb von den Grundrechten des Grundgesetzes sowie den internationalen Menschenrechten entsprechend geschützt und in allen Lebensbereichen unbedingt zu achten.

**Altersverwirrte Menschen**, die ihre Orientierungsfähigkeit verloren haben, bedürfen der Fürsorge durch ihre Angehörigen oder das Personal eines Pflegeheims. Aufgrund nachlassender körperlicher Fitness besteht häufig die Gefahr, zu stürzen und sich dabei zu verletzen.

**Zum Schutz vor Verletzung** werden oft Maßnahmen angewandt, die mit der Einschränkung oder der Entziehung der Freiheit einher gehen.

**Als Freiheitsentziehung wird jede Maßnahme bezeichnet**, die geeignet ist, eine Person daran zu hindern, sich aus eigenem Impuls zu bewegen oder fortzubewegen.

**Das Anwenden von mechanischen Vorrichtungen oder Fixierungen** wie auch das Verabreichen beruhigender oder sedierender Medikamente birgt seinerseits teils erhebliche Verletzungsgefahren bis hin zur Todesfolge in sich. Deshalb muss deren Anwendung kritisch hinterfragt und nach möglichen Alternativen gesucht werden.